



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2024

Kleine Anfrage

Schutz der Feldlerche

Marcus Resch (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 06.03.2024

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bestände der Feldlerche in Hessen sinken. Als Gründe für den Rückgang beim Vogel des Jahres 2019 wird der massive Einsatz von Pestiziden (der zu Nahrungsmangel für die Lerche führt) und das Fehlen von zur Nahrungssuche geeigneten Bereichen infolge der hohen Dichte von Getreidebeständen im Grün- und Ackerland angeführt. Zudem ist der Brutbestand des Bodenbrüters durch die Zunahme invasiver Tierarten wie des Waschbären sowie durch Hauskatzen oder Füchse massiv gefährdet.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Landesregierung fördert seit dem Jahr 2018 im Rahmen des Sonderprogramms „Förderung von Leitarten der Feldflur“ in neun Schwerpunkträumen gezielt und erfolgreich Arten der Feldflur, so auch die Feldlerche. Die Projekte gingen aus einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Naturschutzverbänden, dem Landesjagdverband und dem Hessischen Bauernverband hervor. In Zusammenarbeit mit Verbänden und Landbewirtschaftern werden u. a. Lebensräume so gestaltet, dass sich die Bestände der Tier- und Pflanzenarten stabilisieren, erholen oder im besten Fall ehemalige Vorkommensgebiete wieder besiedelt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie groß sind die aktuellen Bestände der Feldlerche?

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) gehört in Hessen auch aktuell noch zu den häufigen Brutvogelarten, gleichwohl hat der hessische Brutbestand der Feldlerche im Kurzeittrend der letzten 25 Jahre um mehr als 50 % abgenommen (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) und Staatliche Vogelschutzwarte (VSW) 2023). Aufgrund der noch relativ weiten Verbreitung und Häufigkeit der Offenlandart, können die landesweiten Feldlerchen-vorkommen nicht jährlich vollflächig erfasst werden.

Unter Einbeziehung des im Rahmen der Kartierung des Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) für den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009 ermittelten Landesbestandes von 150.000 bis 200.000 Revieren (Stübing et al. 2010) und dem zuletzt im Jahr 2023 bis zum Jahr 2021 fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt in Hessen (NHI), lässt sich für das Jahr 2021 ein Feldlerchenbestand von rund 139.500 bis 186.000 Revieren herleiten.

Frage 2 Wie hat sich der Feldlerchenbestand in den letzten zehn Jahren verändert?

In den Jahren von 2012 bis 2018 hat der Feldlerchenbrutbestand in Hessen moderat von einem Indexwert von rund 110 % auf 83 % abgenommen. In den Folgejahren von 2019 bis 2021 haben sich die Bestände wieder leicht positiv von einem Indexwert von ca. 93 % auf 104 % entwickelt (vgl. Abbildung 1, Anlage).

- Frage 3 Plant die Landesregierung, in bewirtschaftungsregulierenden Maßnahmen für die Nahrungssuche der Lerche Vorschriften für die Herbeiführung einer lückenhaften Vegetationsstruktur einzuführen, die die engen Bewirtschaftungsmuster auflockern und dem Vogel eine bessere Nahrungssuche und Brutaufzucht ermöglichen?
Wenn nein: Wie sehen die Planungen der Landesregierung sonst zum Schutz der Lerche alternativ aus?

Nein, die Landesregierung plant keine bewirtschaftungsregulierenden Maßnahmen einzuführen.

Vielmehr setzt die Landesregierung auf mit den jeweiligen Landwirtinnen und Landwirten zu vereinbarende, freiwillige Maßnahmen in geeigneten Lebensräumen. Hier existiert im Rahmen des Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramms ein ganzer Katalog geeigneter Maßnahmen (HALM H2). Die HALM H2-Richtlinien befinden sich derzeit in der Überarbeitung.

Durch den zusätzlichen Einsatz von Artberatern der Staatlichen Vogelschutzwarte, Biodiversitätsberatern des Landesbetriebs Landwirtschaft und der Arbeit der Landschaftspflegeverbände vor Ort besteht bereits ein enges Netzwerk, um gemeinsam mit den Landbewirtschaftern geeignete Maßnahmen und Strukturen im landwirtschaftlich genutzten Offenland zu etablieren.

Weiterhin wurden in Hessen in neun Feldflurprojekten, die Verbreitungsschwerpunkte von Leitarten der offenen Feldflur repräsentieren, durch gezielte Förderung von Maßnahmen bereits deutliche Erfolge zur Stabilisierung der Bestände, u. a. von Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer und Feldhamster, erzielt.

- Frage 4 Wenn Frage 3 mit ja beantwortet wurde: Wo sind ausreichend Gelder im Haushalt eingeplant, um die Anpassung von Flächen an die Bedürfnisse der Lerche in Abstimmung mit den regionalen Landwirten unter Wahrung ihrer finanziellen Interessen erfolgen zu lassen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- Frage 5 Wenn Frage 3 mit ja beantwortet wurde: Von welchen unabhängigen Fachleuten werden die dazu ausgewählten Brutgebiete der Lerche auf ihre Tauglichkeit hin untersucht?

Das gesamte landwirtschaftlich genutzte Offenland ist prinzipiell für Maßnahmen die Feldlerche betreffend geeignet. Auf Landesebene verfolgen und bewerten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Vogelschutzwarte (Dezernat N3, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) die Entwicklung der Vogelbestände in Hessen. Diese identifizieren auch Gebiete mit besonderer Bedeutung und Eignung für die jeweiligen Arten. Auf der Landesfläche existiert zusätzlich ein repräsentatives Probeflächennetz im bundesweiten „Monitoring häufiger Brutvogelarten“, in dem jährlich die Bestände von Feldlerche und anderen häufigen Brutvogelarten erfasst werden.

In vielen der o. g. Feldflurprojekten existiert zudem bereits ein Monitoring, das durch anerkannte Gutachterbüros mit faunistischem Schwerpunkt durchgeführt wird und damit als Erfolgskontrolle zur Wirksamkeit der Maßnahmen fungiert.

Wiesbaden, 25. März 2024

Ingmar Jung

Anlage

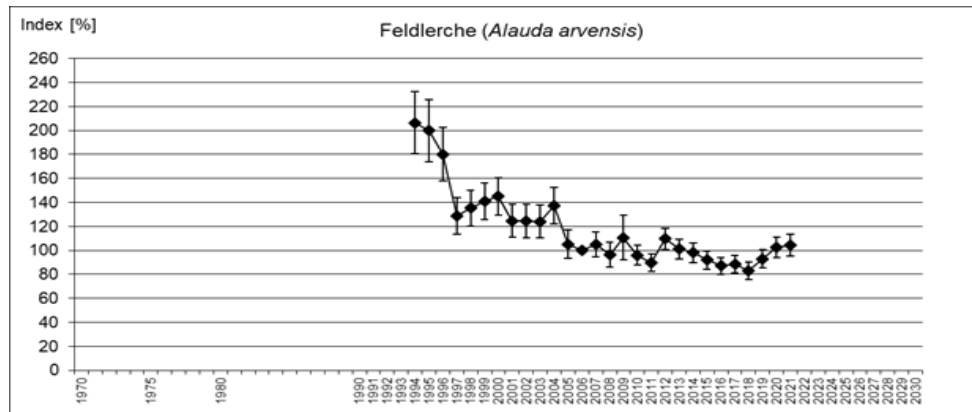


Abbildung 1: Zur Ermittlung des NHI für die Feldlerche errechneter Trend von 1994 bis 2021 (DDA 2023).